

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der am 22. Juni 2015, um 19:00 Uhr, im Marktgemeindeamt Mondsee, Sitzungssaal im 1. Stock, stattfindenden einunddreißigsten Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Mondsee.

<u>Anwesende:</u>	Bürgermeister Karl Feurhuber	ÖVP	
	1. Vizebürgermeister Josef Wendtner	ÖVP	
	2. Vizebürgermeister Mag. Franz Vockner	SPÖ	entschuldigt
	Vorstand Jürgen Prasse	FPÖ	
	Vorständin Christine Grabner	ÖVP	
	Vorstand Ing. Richard Kothmaier	ÖVP	
	Vorstand Wilhelm Feichtinger	ÖVP	

<u>Gemeinderäte:</u>	Alois Ebner	ÖVP	
	Dr. Gerhard Eidenhammer	ÖVP	
	Ing. Rüdiger Frauenschuh	FPÖ	
	Robert Graspöck	ÖVP	
	Wilhelm Gurtner	SPÖ	
	Dr. Thomas Jörgner	ÖVP	
	Markus König	ÖVP	
	Wolfgang Meindl	ÖVP	entschuldigt
	DI Andrea Mierl	ÖVP	entschuldigt
	Christian Oberschmid	SPÖ	
	Koloman Pöllmann	FPÖ	entschuldigt
	Christine Pölz	ÖVP	entschuldigt
	Martha Reiter-Döllner	SPÖ	
	DI Thomas Reuter	FPÖ	
	Franz Schwarz	ÖVP	
	Sigurd Steinkogler	ÖVP	
	Ing. Bernhard Widroither	SPÖ	
	Rudolf Wilflingseder	ÖVP	

Für die entschuldigt ferngebliebenen Gemeinderatsmitglieder sind die Ersatzmitglieder Grabner Carina, Niederreiter Richard, Oberschmid Natalie, Schütz Ilse und Urthaler Wolfgang erschienen.

Zuhörer: 6

Schriftführerin:
AL Dr. Elisabeth Niederbrucker

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Punkt 1.)

Berichte des Bürgermeisters

Der Vorsitzende berichtet über/dass

- Den Prüfbericht der BH Vöcklabruck zum Voranschlag für das Finanzjahr 2015 und bringt diesen zur Verlesung.
- Ein Vorentwurfskonzept samt Kostenschätzung der PÖLZ baukultur GmbH zum Zubau eines Bewegungsraumes für die Schule und den Turnverein. Dieses wird dem Schul- und Sportausschuss zur Beratung zugewiesen.
- Die Nächtigungsstatistik Vergleich 2014 – 2015.

Punkt 2.)

Beschlussfassung des Finanzierungsplanes zum Ankauf des Rüstlöschfahrzeugs RLFA 2000 für die FF Mondsee gemäß Erlass IKD-2015-26532/4-RE vom 09.04.2015

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Mondsee am 29.04.2013 beschlossen hat, für die FF Mondsee ein neues Rüstlöschfahrzeug anzukaufen. Zu den derzeitigen Gesamtkosten von rd. € 380.000,- ist seitens der Direktion Inneres und Kommunales mit Schreiben vom 09.04.2015 IKD-2015-26532/4-Re folgende Finanzierung mitgeteilt worden:

Anteilsbetrag o.H:	€ 98.202
LFK – Zuschuss:	€ 107.000
BZ – Mittel	<u>€ 107.000</u>
Gesamt:	€ 312.202

Nicht gefördert wird die Pflichtausrüstung idHv € 60.756 und sind diese nach Möglichkeit aus dem Altfahrzeug zu übernehmen. Allfällige zusätzliche Ausrüstungsgegenstände sind aus Eigenmitteln der FF Mondsee zu bedecken.

Antrag Vorsitzender: Beschlussfassung des Finanzierungsplanes zum Ankauf des Rüstlöschfahrzeugs RLFA 2000 für die FF Mondsee gemäß Erlass IKD-2015-26532/4-RE vom 09.04.2015 in der vorgetragenen Form.

Beschluss: einstimmig angenommen.

Punkt 3.)

Beschluss zur Übernahme einer Ausfallhaftung für Union Raiffeisen Mondsee

Der Vorsitzende berichtet, dass die Union Raiffeisen Mondsee mit Schreiben vom 13. April 2015 an die Marktgemeinde mit der Bitte herangetreten ist, die Gemeinde möge

aufgrund der momentan prekären Finanzsituation des Vereins eine Ausfallsbürgschaft für das Konto der Union Mondsee idHv € 50.000,--übernehmen. Der Kontostand beträgt ca. € 20.000 minus, offene Zahlungsverpflichtungen ca. € 11.600 sowie Aufwendungen für den Spielbetrieb 2014/15 idHv. ca. € 18.400. Eine beantragte Nachsicht für Abgabenschulden idHv € 53.478.18 wurde mit Bescheid v. 08.04.2015 vom FA Gmunden-Vöcklabruck abgewiesen.

Der „neue“ Vorstand der Union Raiffeisen Mondsee hat dies der Gemeinde mit Schreiben vom 14.04.2015 umgehend mitgeteilt und dass dieser Aussenstand nicht durch die Schuld des derzeitigen Vereinsvorstandes entstanden ist, dieser jedoch die Situation zu bewältigen hat.

Der Vorsitzende teilt weiters mit, dass sich der Gemeindevorstand mit dem Ansuchen ebenfalls beschäftigt hat und als Finanzausschuss einstimmig zum Ergebnis gekommen ist, dass dem Verein jedenfalls geholfen werden soll. Der neue Vorstand arbeite professionell und soll in seiner Arbeit unterstützt werden.

Über Frage GR Frauenschuh und GR Christian Oberschmid zur Dauer der Haftung und Vorliegen eines Finanzierungsplans teilt GR Graspointner mit, dass derzeit noch Gespräche mit dem Finanzamt stattfinden, anschließend ein Finanzierungsplan erstellt werden kann und die Haftung nur solange notwendig ist, wie die Rückzahlung vereinbart wurde.

Antrag Vorsitzender: Übernahme einer Ausfallhaftung für die Union Raiffeisen Mondsee in der vorgetragenen Form.

Beschluss: einstimmig angenommen.

P u n k t 4.)

Genehmigung der Einbringung einer zivilrechtlichen Klage gegen Hans Asamer wegen offener Forderung

Der Vorsitzende berichtet, dass sich der Gemeinderat der Marktgemeinde Mondsee in seiner Sitzung am 09. Februar 2015 mit der Einbringung einer zivilrechtlichen Klage gegen Hans Asamer wegen offener Forderungen beschäftigt hat. Gleichzeitig wurde die Gemeinde ersucht, ebenfalls eine Stundungserklärung bis zum 31.03.2015 abzugeben und innerhalb dieser Zeit keine Klage gegen KR Asamer einzureichen. Dr. Zenz hat für die Gemeinde keinen Nachteil eine derartige Erklärung abzugeben gesehen und mit einer allfälligen Klagsführung bis zum 31.03.2015 noch zuzuwarten, wenn bis dahin eine Quote angeboten wird, die seitens der Gemeinde akzeptiert werden kann.

Mit Schreiben vom 11.06.2015 hat der Rechtsvertreter von Asamer eine Prozessablöse in der Höhe von € 30.000 angeboten, welche vom Gemeindevorstand nicht akzeptiert wurde und wurde am 16.06.2015 über RA Dr. Gerhard Zenz, Rainerstraße 19, 5310 Mondsee, die Klage gegen Hans Asamer wegen offener Forderung idHv. € 662.490.-- am Landesgericht Wels eingebracht.

Der Beschluss des Gemeinderates in der Sitzung am 09.02.2015 lautete jedoch nicht explizit auf Einbringung einer zivilrechtlichen Klage gegen Asamer und soll daher auch aus Gründen der Rechtssicherheit dieser Beschluss in der heutigen Sitzungen nochmal ausdrücklich gefasst werden.

Antrag Vorsitzender: Genehmigung der Einbringung einer zivilrechtlichen Klage gegen Hans Asamer wegen offener Forderung über Kanzlei Dr. Gerhard Zenz in der vorgetragenen Form.

Beschluss: einstimmig angenommen.

P u n k t 5.)

Entscheidung über Antrag auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung gem. § 56 Abs. 2 Oö. BauO zu Bescheidbeschwerden betreffend Baubewilligung auf GP 40 und .56/3 KG Mondsee (Beschwerdeführer Landauer, Wenter, Walters).

Der Vorsitzende teilt mit, dass Frau Gertrude Landauer, Frau Anne-Lu-Ilse Wenter und Herr Warren Walters gegen den ablehnenden Berufungsbescheid des Gemeinderates vom 12.03.2015 zur erteilten Baubewilligung der Mondsee Haus Projekt Guggenbichler Straße GmbH fristgerecht Beschwerde an das Oö. Landesverwaltungsgericht erhoben haben.

Gleichzeitig haben die genannten Beschwerdeführer einen Antrag auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung gegen den von ihnen angefochtenen Baubewilligungsbescheid eingebracht.

Gemäß § 56 Abs. 1 Oö BauO 1994 haben Beschwerden gegen Bescheide nach der Oö. Bauordnung keine aufschiebende Wirkung, wenn durch den angefochtenen Bescheid eine Berechtigung (= Baubewilligung) eingeräumt wird.

Gemäß § 56 Abs. 2 Oö BauO hat die Behörde jedoch auf Antrag der beschwerdeführenden Partei die aufschiebende Wirkung mit Bescheid zuzuerkennen, wenn dem nicht zwingende öffentliche Interessen entgegenstehen und nach Abwägung der berührten öffentlichen Interessen und Interessen anderer Parteien mit der Ausübung der durch den angefochtenen Bescheid eingeräumten Berechtigung für die beschwerdeführende Partei ein unverhältnismäßiger Nachteil verbunden wäre.

Mangels Bestehen einer Übertragungsverordnung gem. §43 Abs. 4 Oö. Gemeindeordnung ist zur Entscheidung über diese Anträge der Gemeinderat zuständig.

In der Sache selbst wird den Anträgen der Beschwerdeführer auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung stattgegeben.

Bei der gegenständlichen Baubewilligung handelt es sich um ein Bauvorhaben im Zentrum von Mondsee. Sollte das Oö. Landesverwaltungsgericht den Baubewilligungsbescheid aufheben, mit dem Bauvorhaben jedoch bereits begonnen worden sein, stellt dies eine erhebliche Beeinträchtigung des Ortsbildes dar, da sich im Ortskern ein Rohbau befindet und liegt es im öffentlichen Interesse dies hintanzuhalten. Weiters kommt es für die Bauwerber bei nachträglich vorzunehmenden Änderungen am geplanten Bauvorhaben jedenfalls auch zu finanziellen Nachteilen. Nach Abwägung dieser Interessen ist es sinnvoll, die Entscheidung des Gerichts abzuwarten und die aufschiebende Wirkung zuzuerkennen.

Antrag Vorsitzender: Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung gem. § 56 Abs. 2 Oö. BauO im verwaltungsgerichtlichen Verfahren betreffend Baubewilligung auf GP 40 und .56/3 KG Mondsee der Beschwerdeführer Gertrude Landauer, Anne-Lu-Ilse Wenter und Warren Walters in der vorgetragenen Form.

Beschluss: einstimmig angenommen.

Punkt 6.)**Beschlussfassung einer Übertragungsverordnung gem. § 43 Abs.4 Oö. Gemeindeordnung für verfahrensrechtliche Entscheidungen an den Bürgermeister im Zuge der Erhebung einer Bescheidbeschwerde**

Der Vorsitzende berichtet, dass mit der Anpassung der Oö. Landesrechtsordnung an die Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012 auch die Oö. Gemeindeordnung geändert wurde. Insbesondere sieht der neu eingeführte § 43 Abs. 4 Oö. GemO die Möglichkeit vor, einige, standardmäßig dem Gemeinderat als Behörde zweiter Instanz zukommende Kompetenzen an den Bürgermeister zu übertragen.

Die betrifft die Entscheidung über Anträge auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung im verwaltungsgerichtlichen Verfahren, die Entscheidung, ob von der Erlassung einer Beschwerdevorentscheidung abgesehen sowie die Entscheidung, ob ein Widerspruch gemäß § 28 Abs. 3 Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetz (VwGVG) erhoben wird.

Da insbesondere über Anträge auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung im Zuge einer Bescheidbeschwerde binnen Vorlagefrist an das Gericht von der Gemeinde zu entscheiden ist, hier der Gemeinderat sofort einzuberufen wäre, ist es im Sinne der Verfahrensökonomie zweckmäßig, die in § 43 Abs. 4 Oö. Gemeindeordnung genannten verfahrensrechtlichen Angelegenheiten zur Entscheidung an den Bürgermeister zu übertragen.

Antrag Vorsitzender: Beschlussfassung einer Übertragungsverordnung gem. § 43 Abs.4 Oö. Gemeindeordnung für verfahrensrechtliche Entscheidungen an den Bürgermeister im Zuge der Erhebung einer Bescheidbeschwerde in der vorgetragenen Form

Beschluss: einstimmig angenommen.

Punkt 7.)**Beschlussfassung der Satzung des Wegeerhaltungsverbandes Alpenvorland nach Aufnahme von Mondsee in den Verband**

Der Vorsitzende teilt mit, dass wie bekannt, die Marktgemeinde Mondsee mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.09.2014 die Aufnahme in den Wegeerhaltungsverband Alpenvorland beantragt hat. Die Aufnahme von Mondsee erfordert eine Änderung der Satzung des Wegeerhaltungsverbandes und ist diese geänderte Satzung von den Mitgliedsgemeinden somit auch vom Gemeinderat der Marktgemeinde Mondsee zu beschließen.

Anschließend hat der Wegeerhaltungsverband Alpenvorland die Satzung der Oö. Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen.

Antrag Vorsitzender: Beschlussfassung der Satzung des Wegeerhaltungsverbandes Alpenvorland in der vorgetragenen Form.

Beschluss: einstimmig angenommen.

Punkt 8.)**Beschlussfassung einer Grundabtretungserklärung aus GP 1177/2 KG Hof (Hochbehälter Gaisberg) im Ausmaß von 140m² an Gemeinde Tiefgraben.**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinde Tiefgraben die Marktgemeinde Mondsee er sucht hat, aus der in ihrem Eigentum stehenden GP 1177/2 KG Hof -dies ist das Grundstück Hochbehälter Gaisberg- einen Teil im Ausmaß von 140m² zum Ausbau der Gaisbergstraße und Errichtung eines Gehsteiges abzutreten.

Beantragt wurde die unentgeltliche Abtretung, bei der gegenständlichen GP handelt es sich um landwirtschaftliches Grünland mit einem Gesamtflächenausmaß von ca. 1870m².

Der Vorsitzende und Vizebgm. Wendtner waren zur Besichtigung des Ausmaßes vor Ort und erläutert der Vorsitzende anhand eines Planes von Büro DI Römer den Verlauf der neuen Straße samt Gehsteig. Insgesamt erfolgen die Baumaßnahmen ausschließlich auf Gebiet von Tiefgraben Richtung Gaisberg und bleibt die Straße auf Gebiet der Gemeinde Mondsee völlig unangetastet. Über Frage zur kostenlosen Abtretung meint der Vorsitzende, dass die Gemein de Tiefgraben bei der Auflassung der Vogelsangstraße im Zuge der Baumaßnahmen für die BWT keine Einwände hatte. Vizebgm. Wendtner teilt mit, dass Güterwege in der Regel immer kostenlos abgetreten werden, da ansonsten ein formales Verfahren zur Festlegung einer Ablösesumme durchgeführt werden müsste.

Antrag Vorsitzender: Beschlussfassung einer Grundabtretungserklärung aus GP 1177/2 KG Hof (Hochbehälter Gaisberg) im Ausmaß von 140m² an Gemeinde Tiefgraben.

Beschluss: einstimmig angenommen.

Punkt 9.)**Beschlussfassung einer Grundabtretungs- und Dienstbarkeitsvereinbarung betreffend GP 229/3 EZ 978 (Eigentümer: Horst und Rosa Steinkogler/Kainz GmbH).**

Zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt erklärt sich GR Sigurd Steinkogler für befangen. Der Vorsitzende teilt mit, dass bekanntermaßen die Marktgemeinde Mondsee aufgrund der Auftrennung des Mischwasserkanals im Bereich Schlössl und der dazu in der wasserrechtlichen Verhandlung vom 29.04.2013 des Amtes der Oö. Landesregierung getroffenen Vereinbarung verpflichtet ist, ein Retentionsbecken zu errichten. Dieses kommt auf einem Teil des Grundstückes 229/3 der EZ 978 KG Mondsee zu liegen und ist dazu mit den Eigentümern Horst und Rosa Steinkogler bzw. den außerbücherlichen Eigentümern KAINZ Projektentwicklung & Standortaufwertung GmbH (kurz Kainz GmbH) ein Dienstbarkeitsvertrag einerseits und eine Abtretungsvereinbarung an die Marktgemeinde Mondsee betreffend die Restfläche der GP 229/3 im Ausmaß von ca. 6.578m² andererseits zu beschließen.

Geregelt ist das Geh- und Fahrtrecht zum Retentionsbecken einschließlich der Instandhaltungsmaßnahmen sowie das Recht der Nutzung dieses Retentionsbeckens zur Einleitung der Oberflächenwässer.

Antrag Vorsitzender: Beschlussfassung einer Grundabtretungs- und Dienstbarkeitsvereinbarung betreffend GP 229/3 EZ 978 (Eigentümer: Horst und Rosa Steinkogler/Kainz GmbH) in der vorliegenden Form.

Beschluss: einstimmig angenommen. Befangen GR Steinkogler.

Die Vereinbarung bildet einen integrierenden Bestandteil der Niederschrift (Beilage 1).

P u n k t 10.)**Abschluss eines Pachtvertrages betreffend Weyerfeld (Eigentümerin: Iris Porsche).**

Der Vorsitzende berichtet, dass Frau Iris Porsche über ihren bevollmächtigten Vertreter Arch. Greisberger an die Marktgemeinde Mondsee herangetreten ist, ob Interesse an der Pacht des gesamten Weyerfeldes bestehe. Anderfalls würde das Weyerfeld aus Sorge vor Haftungsansprüchen wegen der Nutzung als Spielwiese eingezäunt werden müssen und könnte nicht mehr benutzt werden.

Das Pachtverhältnis beginnt mit 01. Juni 2015 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Pachtzins beträgt netto 0,62 Cent pro m², somit für die Pachtfläche von 20.999m² netto € 13.019,38. Der Pachtzins ist derselbe wie bei der Pachtfläche Dr. Schneeberger für den Kinderspielplatz am See. Pachtzweck ist ausschließlich die Nutzung als Spielwiese, Freizeit-, Erholungs- und Grünanlage. In Ausnahmefällen darf ein Teil des Weyerfeldes vorübergehend als Parkfläche genutzt werden. Eine dauernde Nutzung als Parkplatz ist ausgeschlossen. Die Gemeinde übernimmt die Instandhaltung und sind Investitionen nur mit schriftlicher Zustimmung der Verpächterin gestattet.

In der Folge kommt es zu verschiedenen Wortmeldungen betreffend Pachtdauer und die Möglichkeit von zukünftigen Einbauten im Weyerfeld und meint der Vorsitzende abschließend, er sei froh, dass die Gemeinde das Weyerfeld weiterhin nutzen kann.

Antrag Vorsitzender: Abschluss eines Pachtvertrages betreffend Weyerfeld in der vorliegenden Form.

Beschluss: einstimmig angenommen.

Der Pachtvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil der Niederschrift (Beilage 2).

P u n k t 11.)**Bericht über den Verfahrensstand Flächenwidmungsplanänderung Nr. 29 „Brandlberg“.**

Der Vorsitzende berichtet, dass im gegenständlichen Verfahren die Stellungnahmen der zuständigen Fachabteilungen des Landes eine Umplanung des Gebietes notwendig machten. So wird das Ausmaß und die Größe betreffend geplanter Widmung Bauland/Sondergebiet Tourismus um rund 4000m² verringert und die ursprünglich geplante Fläche für Bauland/gemischtes Baugebiet auf Bauland/Wohngebiet geändert mit Situierung der unteren Bauungszeile des Brandlbergs. Die geänderten Planunterlagen wurden der Abteilung Raumordnung bereits zur neuerlichen Stellungnahme vorgelegt und ist das Ergebnis hier noch ausständig.

Der Bericht des Vorsitzenden wird seitens des Gemeinderates ohne weitere Fragen zur Kenntnis genommen und ergeben sich noch verschiedene Wortmeldungen zur Wohnsituation in Mondsee im allgemeinen und leistbarem Wohnen.

P u n k t 12.)**Beschlussfassung der Einleitung des Verfahrens zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 32 „Seehotel Lackner“ betreffend eine Teilfläche der GP 295/556 KG Mondsee von dzt. Grünland auf neu Sondergebiet des Baulandes/Tourismus im Ausmaß von 100m² (Eigentümer: Martin Lackner).**

Der Vorsitzende teilt mit, dass Herr Martin Lackner mit Schreiben vom 16.05.2015 um Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks 295/556 KG Mondsee von derzeit Grünland auf neu Sondergebiete des Baulandes/Tourismus zur Errichtung eines Umkleidehäuschens mit WC und Dusche angesucht hat. Die Ausführung ist in Holzriegelbauweise vorgesehen und wurde die geplante Ausführung sowie Position am Grundstück, bereits mit der Naturschutzbehörde vorbesprochen

Der zuständige Bau- und Raumplanungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 21.05.2015 mit gegenständlicher Flächenwidmungsplanänderung Nr. 32 betreffend einer Teilfläche des Grundstücks 295/556 KG Mondsee von derzeit Grünland auf neu Sondergebiet des Baulandes/Tourismus befasst und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die Einleitung des Verfahrens zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 32 „Seehotel Lackner“ betreffend einer Teilfläche des Grundstücks 295/556 KG Mondsee von derzeit Grünland auf neu Sondergebiete des Baulandes/Tourismus im Ausmaß von ca. 100m² zu beschließen.

Antrag Vorsitzender: Einleitung des Verfahrens zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 32 „Seehotel Lackner“ betreffend einer Teilfläche des Grundstücks 295/556 KG Mondsee von derzeit Grünland auf neu Sondergebiet es Baulandes/Tourismus in der vorliegenden Form.

Beschluss: einstimmig angenommen.

P u n k t 13.)

Beschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 30 „Hafner/Fliesenlegerbetrieb Steffner“ betreffend GP 171/18 KG Mondsee von derzeit Bauland/Wohngebiet auf neu Bauland/gemischtes Baugebiet im Ausmaß von 830 m²

Der Vorsitzende berichtet, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Mondsee am 09.12.2014 mehrheitlich das Einleitungsverfahren zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 30 „Hafner/Fliesenlegerbetrieb Steffner“ betreffend GP 171/18 KG Mondsee von derzeit Bauland/Wohngebiet auf neu Bauland/gemischtes Baugebiet im Ausmaß von 830 m² beschlossen hat.

Im anschließenden Stellungnahmeverfahren wurden von den zuständigen Fachabteilungen keine negativen Stellungnahmen abgegeben.

Energie AG: keine Einwände

OÖ LReg / Abteilung Raumordnung:

Insgesamt bestehen gegen die geplante Umwidmung keine Einwände.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass bei Intensivierung der betrieblichen Nutzung ein erhöhtes Konfliktpotential gegenüber einer Wohnnutzung resultiert.

Der zuständige Bau- und Raumplanungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 21.05.2015 mit gegenständlicher Beschlussfassung zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 30 „Hafner/Fliesenlegerbetrieb Steffner“ betreffend GP 171/18 KG Mondsee von derzeit Bauland/Wohngebiet auf neu Bauland/gemischtes Baugebiet im Ausmaß von 830 m² befasst und empfiehlt dem Gemeinderat mehrheitlich die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 30 „Hafner/Fliesenlegerbetrieb Steffner“ betreffend GP 171/18 KG Mondsee von derzeit Bauland/Wohngebiet auf neu Bauland/gemischtes Baugebiet im Ausmaß von 830 m² in der vorliegenden Form zu beschließen.

Antrag Vorsitzender: Beschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 30 „Hafner/Fliesenlegerbetrieb Steffner“ betreffend GP 171/18 KG Mondsee von derzeit Bauland/Wohngebiet auf neu Bauland/gemischtes Baugebiet im Ausmaß von 830 m², in der vorliegenden Form.

Beschluss: einstimmig angenommen.

P u n k t 14.)

Beschlussfassung der Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8c.1 „Prielhof Nordwest“ gemäß § 36 Abs.1 oder Abs.2 Oö. ROG 1994 idgF.

Der Vorsitzende teilt mit, dass für einen größeren Bereich der Prielhofgründe im Zuge einer Baulanderweiterung im Jahr 1984 ein Bebauungsplan erlassen wurde. Das Planungsgebiet erstreckte sich im Anschluss der Hersedstraße ortsauwärts bis zur heutigen Schoberstraße. Eine Überprüfung des Bebauungsplanes in seinem nordwestlichen Teil -um diese an jeder Seite Straßenzüge angrenzen- ergab einige Abweichungen des Baubestandes von den Grenzlinien sowie eine Doppelfestlegung hinsichtlich der baulichen Ausnutzbarkeit. Aufgrund der Ergebnisse dieser Überprüfung soll nunmehr der bestehende Bebauungsplan an den ortsauwärts direkt angrenzenden im Jahre 2009 verordneten Bebauungsplan Nr. 14 „Schoberstraße“ angepasst werden.

Der örtliche Bau- und Raumplanungsausschuss hat sich mit der gegenständlichen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8c.1 „Prielhof Nordwest“ in seiner Sitzung am 21.05.2015 beschäftigt und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8c.1 „Prielhof Nordwest“ in der vorliegenden Form zu beschließen.

Antrag Vorsitzender: Beschlussfassung der Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8c.1 „Prielhof Nordwest“ gemäß § 36 Oö.ROG 1994 in der vorliegenden Form.

Beschluss: einstimmig angenommen. Abwesend:GV Prasse, GR Graspointner.

P u n k t 15.)

Beschlussfassung der Bebauungsplanänderung Nr. 12.1 „Porzer/Kralik“ betreffend GP 12/3, 12/7, 12/8 und 12/9 KG Mondsee (Eigentümer: DI Wolfgang Porzer, Mag. Christine Kralik).

Der Vorsitzende teilt mit, dass bekanntermaßen der Verfassungsgerichtshof mit Erkenntnis vom 27. Februar 2009 den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 12 „Hilfberg“ für die GP 12/3, 12/7 und 12/8 KG Mondsee im Eigentum von DI Wolfgang Porzer und Mag. Christine Kralik wegen Gesetzwidrigkeit aufgehoben hat. Gesetzwidrig war, dass der Bebauungsplan für die genannten Liegenschaften keine Baufenster ausgewiesen hatte und somit keine Bebauung erfolgen konnte obwohl die Liegenschaften als Bauland gewidmet sind.

Bis zur Erstellung eines Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat für die genannten Grundparzellen eine Verordnung zum Neuplanungsgebiet beschlossen und diese Verordnung mit Sitzungsbeschluss vom 26.06.2012 nochmals bis 24.07.2013 verlängert.

Am 24.06.2013 hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Mondsee einstimmig beschlossen, das Verfahren zur Bebauungsplanänderung Nr. 12.1 „Porzer/Kralik“ einzuleiten.

Im nachfolgenden Stellungnahmeverfahren sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

Im Stellungnahmeverfahren beantragte der unmittelbar angrenzende und ebenso vom Bebauungsplan Nr. 12 „Hilfberg“ erfasste Eigentümer der GP 12/9 KG Mondsee Herr August Grabner, ein Bebauungsfenster, da die GP 12/9 zur Gänze im Bauland liegt und der rechtskräftige Bebauungsplan hier ebenso kein Baufenster ausweist. Dem Antrag wurde Folge geleistet und ebenso ein Bebauungsfenster in der vorliegenden Bebauungsplanänderung 1, eingetragen.

Stellungnahme Energie AG: keine Einwände

OÖ LReg / Abteilung Raumordnung vom 24.06.2014:

Es wird auf die problematische Topographie sowie Geologie vom gegenständlichen Planungsbereich hingewiesen. Demnach sollten die Festlegungen im Planungsentwurf einer nochmaligen Prüfung unterzogen werden.

In der Folge wurde die Planung im Sinne der vorliegenden fachlichen Stellungnahmen überarbeitet. Der Abstand zur Hilfbergstraße wurde auf 3m verkürzt um talseitig die Höhe zu verringern. Die Hauptbaukörper wurden verkleinert und können max. 3 Hauptbaukörper errichtet werden, die einen Mindestabstand von 6m zueinander aufweisen müssen um eine Durchsicht sowie eine verträgliche Gliederung zu ermöglichen. Trauf- und Firsthöhe sind vom Urgelände ausgehend zu fixieren.

Der zuständige Bau- und Raumplanungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 21.05.2015 mit gegenständlicher Beschlussfassung zur Bebauungsplanänderung Nr. 12.1 „Porzer/Kralik“ betreffend GP 12/3, 12/7, 12/8 und 12/9 KG Mondsee befasst, und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die Bebauungsplanänderung Nr. 12.1 „Porzer/Kralik“ betreffend GP 12/3, 12/7, 12/8 und 12/9 KG Mondsee, in der vorliegenden Form zu beschließen.

Der Vorsitzende erläutert anhand einer Bebauungsskizze weiters, dass im Bebauungsplan jedenfalls auch der Zusatz aufgenommen werden soll, dass die Bebauung talseitig in abgetrepter Form zu erfolgen hat. Dies wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Antrag Vorsitzender: Beschlussfassung der Bebauungsplanänderung Nr. 12.1 „Porzer/Kralik“ betreffend GP 12/3, 12/7, 12/8 und 12/9 KG Mondsee in der vorliegenden Form mit Aufnahme der Zusatzbestimmung, dass die Bebauung talseitig in abgetrepter Form zu erfolgen hat.

Beschluss: einstimmig angenommen.

P u n k t 16.)

Beschlussfassung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Viktor Kaplan Straße – Baumann“ betreffend GP 188/9, 188/10, 188/11, 188/12 und 186/1 KG Mondsee (Eigentümer: Friedrich & Partner GmbH; Johann und Eleonore Stabauer)

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Mondsee am 09.02.2015 einstimmig das Einleitungsverfahren zu Erstellung eines Bebauungsplanes Nr. 17 „Viktor Kaplan Straße – Baumann“ betreffend GP 188/9, 188/10, 188/11, 188/12 und 186/1 KG Mondsee, beschlossen hat.

Im anschließenden Stellungnahmeverfahren wird seitens der Fachabteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft eine negative Stellungnahme abgegeben, da sich die derzeitige aufrechte wasserrechtliche Bewilligung nicht über den gesamten Planungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt.

Diese Bewilligung wird im Zuge der weiteren Verfahrensschritte eingeholt und ist das Vorliegen einer wasserrechtlichen Bewilligung keine gesetzliche Voraussetzung für die Beschlussfassung des gegenständlichen Bebauungsplanes.

Alle weiteren Fachabteilungen haben keine negativen Stellungnahmen abgegeben.

OÖ LReg / Abteilung Raumordnung:

Insgesamt bestehen gegen die getroffenen Festlegungen keine Einwände.

Zur Plandarstellung wurde angemerkt, dass die Übernahme der Schutzzonendefinition aus dem Flächenwidmungsplan noch fehlt.

In den nunmehr vorliegenden Plänen mit Datum vom 11.02.2015 wurde die Schutzzonendefinition eingetragen.

Der zuständige Bau- und Raumplanungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 21.05.2015 mit gegenständlicher Beschlussfassung zu Erstellung eines Bebauungsplanes Nr. 17 „Viktor Kaplan Straße – Baumann“ betreffend GP 188/9, 188/10, 188/11, 188/12 und 186/1 KG Mondsee befasst und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, den Bebauungsplanes Nr. 17 „Viktor Kaplan Straße – Baumann“ betreffend GP 188/9, 188/10, 188/11, 188/12 und 186/1 KG Mondsee, in der vorliegenden Form zu beschließen.

GR Oberschmid fragt, ob die 0,5m beibehalten wurden, dies wird bejaht.

Antrag Vorsitzender: Beschlussfassung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Viktor Kaplan Straße – Baumann“ betreffend GP 188/9, 188/10, 188/11, 188/12 und 186/1 KG Mondsee, in der vorliegenden Form.

Beschluss: einstimmig angenommen.

P u n k t 17.)

Beschlussfassung einer Verordnung betreffend Erlassung der Wartenfelsstraße zur Wohnstraße

Der Vorsitzende berichtet, dass die Anrainer der Wartenfelsstraße im Zuge einer Besprechung ersucht haben, diese Straße zur Wohnstraße zu erklären.

Der Straßenausschuss hat sich in seiner Sitzung am 28.05.2015 mit dem Ansuchen beschäftigt und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, eine entsprechende Verordnung zu erlassen.

GV Feichtinger teilt weiters mit, dass der Beginn der Wohnstraße beim Sportland liegt und außer der Errichtung einer Straßenbeleuchtung keine weiteren Maßnahmen mehr in der Wartenfelsstraße geplant sind.

Antrag Vorsitzender: Beschlussfassung einer Verordnung betreffend Erlassung der Wartenfelsstraße zur Wohnstraße in der vorgetragenen Form.

Beschluss: einstimmig angenommen.

Die Verordnung bildet einen integrierenden Bestandteil der Niederschrift (Beilage 3).

Punkt 18.)**Beratung und Beschlussfassung betreffend weiterer Vorgangsweise zur Errichtung eines Modelleisenbahnmuseums**

Der Vorsitzende verliest zum Thema das Schreiben von Geschenkgeberin Jutta Malzer vom 20.04.2015 in welchem diese eine Entscheidung, ob das Modelleisenbahnmuseum gebaut wird oder nicht bis Ende Juni erwartet. Weiters verliest er ein Schreiben des geschäftsführenden Obmannes des Heimatbund Mondseeland Herbert Riesner, welches gleichlautend an alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen gerichtet wurde, und insgesamt einen positiven Betrieb des Museums attestiert. Nachfolgend ersucht der Vorsitzende um Wortmeldungen.

GR Oberschmid meint, dass aufgrund der Tatsache, dass die Errichtung des Modelleisenbahnmuseums seit 10 Jahren noch nicht erfolgt ist und eine Verbindung von Museum und Skaterplatz für ihn nicht möglich ist, er sich gegen die Errichtung des Museums ausspricht.

GV Prasse erinnert an die Geschichte und Entwicklung warum der Gemeinderat einstimmig die Errichtung beschlossen hat. Die Tatsache, dass der finanzielle Betrieb schwierig sei und ein kostendeckender Betrieb bezweifelt wurde, führte in der Folge zur ablehnenden Meinung das Museum an diesem Standort zu errichten. Seiner Meinung nach sei die Betriebskostenanalyse des Heimatbundes nicht realistisch und habe Frau Malzer zwischenzeitlich auch einen anderen, passenden Standort in Ampflwang für die Modelle gefunden. Aus diesem Grunde stehe er einem Weiterbau ablehnend gegenüber.

Vizebgm. Wendtner meint, er war anfangs zustimmend zur Errichtung, da in weiterer Folge Herr Zopf als Fachmann auf diesem Gebiet eine Mitarbeit ablehnte, stellte dies eine ungewisse Zukunft für das Museum dar, und die finanziellen Kosten jedenfalls bedacht werden mussten. Anschließend stellt Wendtner seine Betriebskostenrechnung der des Heimatbundes gegenüber und müssten die Besucherzahlen jedenfalls angezweifelt werden. Insgesamt vertritt er die Meinung, dass der Gemeinde bewusst sein muss, dass die Errichtung des Museums zukünftig jedenfalls laufende Mehrkosten für die Gemeinde bedeuten und darüber hinaus auch ein neuer Standort für den Skaterplatz gefunden werden müsse.

GV Kothmaier meint, dass die Gemeinde vom Heimatbund ein Kostenstrukturkonzept verlangen solle und das Museum auch in die Landesausstellung 2020 eingebunden sei. Auch sei eine Strukturänderung bei den Vertretern und innerhalb des Heimatbundes zu erwarten.

GV Prasse meint, die Gemeinde unterstütze den Heimatbund bereits mehr als genug und wird man hier mit Zusatzausgaben idHv. € 30.000,-- pro Jahr zu rechnen haben.

In der Folge beantragt GR Frauenschuh eine geheime Abstimmung. Der Antrag wird mit 9 Stimmen angenommen (FPÖ Fraktion, SPÖ Fraktion).

Antrag Vorsitzender: Sind Sie für die Errichtung des Modelleisenbahnmuseums.

Beschluss (geheim): 13 JA Stimmen; 11 NEIN Stimmen; 1 Ungültig.

Punkt 19.)**Beratung über die Auswirkungen des TTIP Handelsabkommens**

Über Ersuchen von GR Oberschmid wird den Mitgliedern des Gemeinderates ein Resolutionstext für TTIP/CETA/TiSA-freie Gemeinde von www.tip-stoppen.at zur Information übergeben.

Der Vorsitzende berichtet, dass auch der SPAR Konzern Unterschriftenlisten aufgelegt hat, und seien dazu aus dem Raum Mondsee binnen einer Woche an die 1800 Unterschriften geleistet worden.

GR Oberschmid teilt mit, das der OÖ Landtag bereits 2014 eine Resolution beschlossen und diese an den Nationalrat übermittelt hätte. Es gibt dazu keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag Vorsitzender: Beschlussfassung einer Resolution, dass sich die Marktgemeinde Mondsee zur TTIP/CETA/TiSA freien Gemeinde erklärt.

Beschluss: einstimmig angenommen.

P u n k t 20.)

Beratung über Thematik Schießstattgasse im Bereich Liegenschaft „Mierl“.

Der Vorsitzende verliest das Schreiben des FPÖ Fraktionsobmannes Jürgen Prasse, in welchem die Aufnahme des gegenständlichen Tagesordnungspunktes beantragt wird und übergibt das Wort an GV Prasse.

GV Prasse teilt dem Gemeinderat mit, warum er die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes beantragt hat und berichtet über das Zustandekommen einer Vereinbarung der Gemeinde mit DI Otto Mierl zur Grundinanspruchnahme im Zuge der baulichen Hochwasserschutzmaßnahmen Kandlbach. In dieser Vereinbarung sei von Mierl eine Einbahnführung der Schießstattgasse verlangt worden und sei diese Vereinbarung nie in einem Gremium behandelt worden. In der weiteren Folge habe die BH Vöcklabruck ein Fahrverbot für alle Kraftfahrzeuge ausgenommen Anrainer verordnet, und sei die gesamte Situation ausschließlich zum Vorteil für Mierl. Für Prasse sei dies alles völlig inakzeptabel und beantrage er daher die Korrektur der Angelegenheit, nämlich die Rücknahme der Einbahnführung und Befahrbarkeit in beide Richtung sowie die Entfernung der Begrenzungsstützen des Fußweges.

GV Feichtinger erläutert, wie es zur Errichtung des Gehsteiges durch Markierung mit Poller als Abgrenzung kam.

Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass die mit Mierl getroffene Vereinbarung ein Fehler gewesen sei, welcher ihm zu Beginn seiner Amtsperiode passiert sei, die jetzige Verkehrsführung halte er allerdings für positiv.

In der Folge kommt es zu verschiedenen Wortmeldungen zur allgemeinen Verkehrsführung in der Gemeinde und deren Vor- bzw. Nachteile und der Sinnhaftigkeit eines Verkehrskonzeptes.

Antrag Vorsitzender: Antrag des GV Prasse nämlich Rücknahme der Einbahnführung und Befahrbarkeit in beide Richtung sowie die Entfernung der Begrenzungsstützen des Fußweges in der Schießstattgasse

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt; 16 Nein, 9 Ja (SPÖ, FPÖ).

P u n k t 21.)

Verlesung und Kenntnisnahme der Niederschrift der Prüfungsausschusssitzung vom 15.06.2015.

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat die Niederschrift über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 15.06.2015 durch Verlesung zur Kenntnis. Es ergibt sich zu diesem Tagesordnungspunkt durch den Gemeinderat keine weitere Wortmeldung und auch keine Debatte.

P u n k t 22.)**Genehmigung der Niederschrift vom 23.03.2015**

Nachdem auf die Frage des Vorsitzenden, ob Einwendungen gegen die Abfassung der Gemeinderatsniederschrift vom 23.03.2015 vorliegen, von keiner Seite Einwendungen vorgebracht wurden, gilt die angeführte Niederschrift im Sinne der Bestimmungen der Oö.GemO.1990 idgF. als genehmigt.

P u n k t 23.)**Allfälliges**

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, bedankt sich der Vorsitzende für die rege Mitarbeit und schließt die Gemeinderatssitzung mit dem Hinweis, dass Mitte September 2015 die letzte Sitzung des Gemeinderates in dieser Legislaturperiode mit anschließendem gemeinsamen Essen stattfinden wird. Die Einladung dazu ergeht rechtzeitig.

Ende: 22:00 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Die Protokollprüfer:

Ebner Alois: _____

Oberschmid Christian: _____

Ing. Frauenschuh Rüdiger: _____